

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.  
1747-1808  
1785**

46 (14.11.1785)

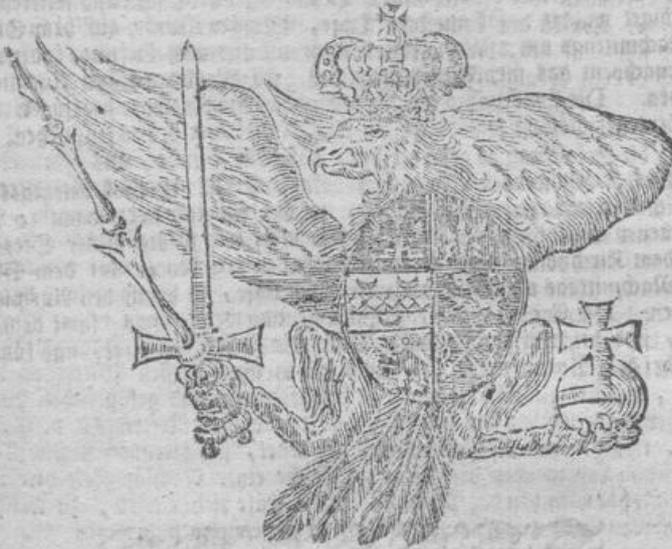
[urn:nbn:de:gbv:45:1-728098](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728098)

Montags, den 14<sup>ten</sup> November 1785

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten  
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



46.

Wöchentliche Ostfriesische  
**Anzeigen und Nachrichten**

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur  
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

**A v e r t i s s e m e n t s.**

Es sollen am 14ten Novbr. c. in der Bretschler Renten, 10 Grasen, auf  
Wirdamer Neuland belegen, welche bisher die Wittwe des Gerd Gerdes daselbst, in heu-  
erlichen Gebrauch gehabt hat, imgleichen der freye Pferde-Schnitt in denen Rentern  
Bretschl, Pevsum und Emden disseits der Ems, auf anderweite 6 Jahre, öffentlich  
ver-



verpachtet werden. Die Liebhaber dieses Stück Landes, können sich also am gedachten Tage in der Renten zu Greetsuhl einfinden, Conditiones anhören, und nach Gefallen einheuern. Signatum Aurich in Camera, den 3ten Novbr. 1785.

2 Auf den künftigen Freytag, als den 25sten November 1785, sollen in dem Königl. Gehölze Jhlow, 60 Faden Ellern Brandholz an den Meißbietenden verkauft werden; Liebhaber können am bemeldten Tage, Morgens um 9 Uhr, in dem Jägerhause zu Jhlow sich einfinden, die Conditiones hören, und nach Gefallen kaufen. Aurich in dem Königl. Forst-Amte, den 3ten Novbr. 1785.

Grube,

3 Da die Erfahrung es gelehret hat, daß viele Hunde, aus Mangel gehöriger Nahrungs-Mittel, toll werden, wodurch bekauntlich viel Unglück für Menschen und Vieh entstehet; so wird, um diesen Unheil, so viel möglich vorzubeugen, sämtlichen Unterthanen hiemit empfohlen, auf ihre Hunde nicht nur fleißig acht zugeben, sondern sie auch mit genaugsamer Nahrung und reinen Wasser zu versehen, oder wenn sie dazu keine Nahrung haben, solche anzuschaffen; weil die Hunde, in Ermangelung der gehörigen Nahrungs-Mittel, aufs Feld gehen, zu ludern, und wenn ihnen reines Wasser fehlet, alsdenn stinkendes saules Wasser saufen. Ueberdem lassen einige Hauswirthe im Winter, wenn das Wasser zugestoren ist, auch oft in der kältesten Witterung die Hunde draussen liegen, welches alles Gelegenheit zu der traurigen und gefährlichen Wuth giebt; Es werden daher in Gemäßheit des deßsäktigen allergnädigsten Rescripts d. d. Berlin, den 15ten Octobr. 1785. sämtliche Unterthanen gewarnt, sich hierunter nichts zu Schulden kommen zu lassen, indem man diejenigen, welche einer Nachlässigkeit hier überführet werden können, ohne Ansehen der Person, zur Strafe ziehen wird, zu welchem Ende sämtliche Obrigkeiten dato zur genauesten Aufsicht angewiesen sind.

Signatum Aurich, den 7ten Novbr. 1785.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

### Sachen, so zu verkaufen.

1 Des weyland Herrn Pastoris Nyken Sohnes Curator, Bierziger J. Bloder, ist mit gerichtlichem Consens resolviret, das zu Embden am alten Markte in Comp. 7. No. 66. stehende, zur Nahrung besonders wohlgelegene, von vereydeten Taxatoren auf 2000 Gl. holländisch gewürdigte Haus, in dreymalen, als am 28 Oct. sodann 11 und 25. Nov. 1785 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

2 Des weyland Schiffers Gerd Dirks Barghoorn Kinder und Erben zu Embden sind Theilungshalber resolviret, folgende Immobilien, als:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1) ein Haus in der Oliven-Strasse in Comp. 5. N. 10. taxiret auf                        | 600 fl. Holl. |
| 2) ein Haus in der Spiegel-Strasse in Comp. 5. N. 15. taxiret auf                       | 300           |
| 3) ein Wohn- und Pachthaus daselbst sub N. 18. a taxiret auf                            | 400           |
| 4) ein Wohnhaus mit einem gegenüber liegenden Garten eben daselbst N. 18. b taxiret auf | 800           |
| 5) ein Haus in der Daaler-Strasse in Comp. 6. N. 80. taxiret auf                        | 350           |

6)



6) ein Haus und Garten auf dem Bierkauf am Walle in Comp. 15

N. 84 taxiret auf 150

7) eine Sitzstiege in der Gasthaus-Kirche taxiret auf 40

8) zwei Sitzstellen in der grossen Kirche taxiret auf 60

durch dasiges Vergantungs Departement am 4 und 18 Nov. so denn 2 Dec. 1785 öffentlich feilbieten und im letztern Termino dem Meisibietenden loschlagen zu lassen.

3 Des weil. Schutzjuden Nathan Salomons Wittwe pr. et cur. liber. nom. ist mit gerichtlichem Consens resoloiret, das von ihr selbst bewohnt werdende, zu Emden an der kleinen Brücken-Straße in Comp. XI. N. 34 stehende, von beeydigten Taxatoren auf 1000 Gl. holl. gewürdigte, zur Nahrung besonders wohlgelegene Haus durch dasiges Vergantungs Departement am 14. und 28. Oct. sodann 15 Nov. 1785 öffentlich feilbieten und im letztern Termino dem Meisibietenden loschlagen zu lassen.

Abraham Rolefs und dessen weyland Sohnes Dierl Abrahams Wittwe tut. kl. num. sind mit gerichtlichem Consens gesonnen, das zu Emden an der Kirch-Straße in Comp. 4. N. 33. stehende, auf 200 Gl. holl. gewürdigte, zu zweyen besondern Wohnungen eingerichtete Haus gleichfalls am 14. und 28 Oct. sodann 15 Nov. 1785 öffentlich auspräsentiren und dem Meisibietenden loschlagen zu lassen.

4 Auf erhaltenen gerichtlichen Consens, ist der hiesige Bürger Gerd Jacobs aus freyen Willen resoloiret, das von seinen Eltern anerbte Haus und Garten in der Affenstraße, im Westerkluft, ersten Noth sub No. 314. worin die Bäcker-Profession mit gutem Nutzen betrieben, am 14 Novemb. zu Norden im Weinhaufe öffentlich verkaufen zu lassen.

Ingleichen sind die Diaconi der Mennoniten Gemeine Gerd Eleesen et Consorten willens, ihre ehemalige Predigers Behausung am Markte unter den Linden, am 14 Nov. zu Norden im Weinhaufe, gleichfals öffentlich verkaufen zu lassen.

5 Der Herr Ehr. Wenthin zu Emden ist resoloiret, sein ausser dem alten neuen Thore bey der Mösinghschen Bleiche in Comp. 18. N. 65 stehendes Pacht haus samt hiaten belegenen Garten durch dasiges Vergantungsdepartement am 4. 11. und 18. Nov. 1785, öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

6 Vermöge des zu Stieckhausen und Leer affigirten Subhastationspatens, soll des Bogts Steifens Haus und Garten zu Detern so auf 1050 Gl. in Gold gewürdiget, am 18 Nov. 16 Dec. cur. und 13 Jan. a. f. auf der Amtsstube zu Stieckhausen feil geboten, und im letzten Termino dem Meisibietenden zugeschlagen und adjudiciret werden.

7 Der Bürger Hauptmann Jost Vott zu Emden ist freywillig resoloiret, das daselbst ausser dem alten neuen Thore in Comp. 18 No. 41 stehende, zur Nahrung besonders wohlgelegene doppelte Haus durch dasiges Vergantungs-Departement in dreymahlen als am 1ten 18 und 25ten Nov. 1785 zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termino dem Meisibietenden loschlagen zu lassen.



8 Wenn ohngefähr 450 Eichenstämme in den Neuenburgischen Hölzungen öffentlich verkauft werden sollen, und dazu Terminus auf den 17ten November, als den Donnerstag nach den 25sten Trinitatis angesetzt worden: so können sich die etwaigen Liebhaber an gedachtem Tage dafelbst einfinden, auch 8 Tage vorher die Bedingungen beim Amte zu Bochhorn, zur Einsicht erhalten. Oldenburg aus der Kammer den 22sten October 1785.

v. Hendorff.

Kömer.

Eh. v. Schuldorff. Herbart. Schloiser.

Hansen.

9 Da der Jan Siebels zu Oseeel, nunmehr sein Haus, und die Lenden bey Etücken verkaufen mag, so ist dazu Terminus auf den 19 Nov. des Mittags um 1 Uhr zu Marienhove in des Bogten Weddermanns Haus angeordnet.

10 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Leer sollen in Sochen Concurfus des Kaufmanns Johannes Santjer und dessen Ehefrau zu Leer Creditores, besagter Eheleuten Immobilien, als:

- 1) Das große Wohnhaus nebst Scheune, Packhaus und Garten, taxiret auf 4800 Gulden in Gold.
- 2) Das kleine dahinten belegene Haus mit Garten auf 1200 Gulden in Gold gewürdiget.

in dreyen Licitations-Terminen, als den 26 Sept. 26 Nov. 1785 und 1 Febr. 1786, auf hiesigem Amtshause öffentlich feil geboten werden; Liebhabere können sich daher denn einfinden, ihr Bot eröffnen und gewärtigen, daß im letzten Termine dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen, und nachmahls niemand weiter gehöret werden wird. Die Lore ist denen Subhastations-Patenten, welche bey dem Amtgerichte zu Leer und Emden affigiret, beigebogen, und können die desfältige Conditiones bey dem Ausmüetner Schelten eingesehen und gegen die Gebühr Abschriften genommen werden. Leer im Amtgericht, den 12 July 1785.

11 Vermöge erkannten Patenti Subhastationis sollen 6 Diematen adelich Freyland unter Buitforde belegen, zur Concurf-Masse des Kaufmanns Ueke Wimmen Becker zu Stedesdorff gehörig, auf 633 Rtblr. 9 Sch. taxiret, in dreyen Licitations-Terminen, den 16 Nov. 14ten Decbr. 1785 und 11ten Jan. 1786 öffentlich in Wittmuad feilgeboten und im letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Sign. Wittmuad im Amtgerichte, den 11 Oct. 1785.

12 Vermöge an der Ender Amtgerichtsstube sodann zu Feningum affigirten Subhastationspatenti mit beigefügten abschriftl. Conditionen, soll des weil Lammerit Jock.n Kinder Haus cum annexis in der Neuenbunder Hamrich, so auf 700 fl. in Gold gewürdiget worden, am 18ten Nov. und 9ten Decembr. auf der Amtstube in Emden, den 23sten December aber zu Feningum in des Bogten Hrincken Behausung feilgeboten, und vorbehältlich gerichtl. Confirmation- und Abjudication, dem Meistbietenden losgeschlagen werden.



13 Vermöge der bei dem Amtgerichte zu Emden, Leer, und zu Jemgum affigirten Subhastationspatenten und beigefügten Conditionen nebst Taxe sollen die zur Concursmasse des Verend Liaben und Frauen auf Coldenborgsleyl gehörige Inmobilia, als

- a) ein Ziegelwerk und einen Erbpachts Heerd auf Coldenborgsler Stiel, wobey 20 und 80½ Grafen Landes gehören nach Abzug der Lasten auf 10000 fl. in Gold taxiret.
- b) ein Haus und Scheune in Erigum taxiret auf 1155 Gulden in Golde.
- c) 2 Grafen unter Erigum auf 800 fl. in Gold taxiret.
- d) 5 Grafen baselbst auf 550 fl. in Gold gewürdiget in dreien auf Verlangen der Creditoren von 4 zu 4 Wochen eingeschränckten licitationsterminen als den 28 Decob. und 25 Nov. auf der Amtsstube in Emden, den 23ten Decemb. 1785 aber zu Jemgum öffentlich feilgeboden werden. Die Liebhaber können sich daher alsdenn einfinden ihr Besten ersuchen und gewärtigen, daß im letzten Termin dem Meistbietenden der Zuschlag geschehe, und nachher niemand weiter gehöret werde.

14 Auf gerichtlich ertheiltes Decretum de alienando soll das des weyl. Geme Busmanns Erben zuständige, hieselbst in Leer vorn in der Osterstrasse stehende Haus mit dem dahinten belegenen Garten, sodann 3 auf der Ofler Gasse und 1 auf das grosse Feld belegenen Acker, welcher von Remt Wets und J. H. de Buir heuerlich gebrauchet werden, und zu resp. 4000, 400 und 180 St. in Gold gewürdiget worden, nebst ein Kirchen Stifftelle in der Lutherischen Kirche sub Nro 27. in dreien Licitationsterminen von 14 zu 14 Tagen, nemlich den 17 und 21sten Nov. und 16 Decemb. cur. öffentlich im Amtshause ausgeboten, und im letzten Termin, bis auf gerichtliche Approbation, dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Conditionen, welche den Verkaufspatenten anreihet worden, sind bei dem Ausmiener Schelken einzusehen, auch für die Gebären in Abschrift zu haben. Sign. Leer im Amtgerichte den 24 Oct. 1785. Möller.

15 Vermöge an der Amtsstube zu Emden und zu Hinte affigirten Subhastationspatenti mit abschriftl. beigefügten Conditionen soll des weyl. Jan Wilken Haus und Garten zu Suiderhusen, so auf 480 St. in Golde gewürdiget worden, den 18ten Novemb. und 2ten Decemb. auf der Amtsstube zu Emden öffentlich feilgeboden, den 16 Decemb. aber zu Suiderhusen dem Meistbietenden, salva adjudicatione judiciali, losgeschlagen werden.

16 Des weyl. Gerd Albers, Brauer in Esens, an der Steinenstrasse belegenes Haus, nebst Brauergerate: wovon ersteres auf 850 fl. 5 sch. und letzteres auf 293 fl. 3 sch. gewürdiget worden: soll am bevorstehenden 22sten Novbr. auf dem Stadthause in Esens des Nachmittags um 2 Uhr, zum dritten und letzten mal, mit, oder ohne Brauergerate; jenachdem das mehreste zu bedingen, öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden. Die Conditiones sind dem Subhastationspatente beigefügt, und auf der Amts und Stadtgerichtsstube sowohl als bei dem Ausmiener gratis einzusehen.

Des Kaufmanns Alke Ummen Becker in Steedsdorf belegenes Haus cum annexis, welches vidlich auf 2065 fl. in Gold gewürdiget worden; sodann 10 Ruten Morast auf der neuen Gaude, auch Kirchen, und Begräbnisstellen in der Steedsdorffer Kirche und auf dem Kirchhofe, soll am bevorstehenden 15 Novbr. auf dem Stadthause in Esens, des Nachmittags um 2 Uhr zum 2ten mal öffentlich durch den Ausmiener Eucken

lici.



licitiret werden. Die Conditiones nebst Documentum Taxationis, samt dem Subhastationspatente, sind bei dem Amt und Stadtgerichte hieselbst affigiret, und können dajelbst sowohl, als bei dem Ausmiener gratis eingesehen werden.

17 *Monf. E. A. Schriffiani zu Emden* ist freywillig resolviret folgende beide Häuser, als 1) das dajelbst am Delft nahe bey der langen Brücke in Comp. 1. No. 1. und 2) das an der großen Osterstrasse in Comp. 14. N. 65 stehende, im vorigen Jahre auferhalich verbeßerte Haus durch dasiges Vergantungs-Departement am 25ten Nov. sodann 2 und 9. Dec. öffentlich auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

18 Am Donnerstag den 17. Novembris des Vormittags um 9 Uhr sind *Jacob Ulffers et Kinder*, und *Kurator des Wiener Jürgen* entschlossen, zu *Perlum, Güter*, als *Schränke, Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, und Bettgewand, Silber, und Gold, 4 Pferde, 6 Kühe, Wagens, Eyden und Pflügen*, sodann etliche *Fuder Heu, Haber, Gersten, Rocken, Weizen, Erbsen, Bohnen*, und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich dajelbst verkaufen zu lassen.

19 Vermöge auf denen Amtgerichten zu *Persum* und zu *Emden* affigirten Subhastations-Patents soll das dem *Schmid Isbrand Böken zu Manschlacht* zuständige, da elbst belegene, Haus und Garten cum anweris, so von vertheideten Taxatoren auf 400 Gl. in courant gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen von 3 zu 3 Wochen, als am 7. und 28. December nächstkünftig auf der Amtgerichtsstube zu *Persum* sodann am 18. Januarii zu *Manschlacht* im Wirthshause öffentlich subhastiret, und im letzten Termin dem Meistbietenden, salva approbatione et adjudicatione Judicii, zugeschlagen werden.

Taxa und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte als bey dem *Ausmiener Storch* zur Einsicht und für die Gebühr afschriftlich zu bekommen.

20 Des *Bogten Steffens* Haus zu *Determ*, welches zur Handlung und spakligen Gebrauch sehr bequem, und auf 1050 Gl. in Gold gewürdiget worden, soll am 18 dieses, im *Amthause zu Stieckhausen*, zum erstenmahl zum Verkauf ausgeboten werden. Die desfällige Conditiones sind bey dem *Ausmiener Schröder* einzusehen, und für die Gebühr afschriftlich zu haben.

21 Es wird hiemit bekant gemacht, daß die zur *Concurs-Masse* des *Inachim Wienrauf* gehörige, in der *Mühlen-Asscuranz-Casse* mit 11000 Gl. holl. versicherte, und auf dem *Oberahm* stehende *Weizenmehl* und *Feldemühle*, mit dem *Mühlenhause, Scheune und Garten*, meistbietend bey brennender Kerze verkauft werden solle, und das zu Terminus auf den 12ten Januarii künftigen Jahres angesetzt sey; wes Endes Liebhaber sich denn vor diesem Gerichte einzufinden und der Vergantungsordnung gemäß zu kaufen eingeladen werden. Die Subhastations-Conditiones können vorab in dem Gerichte, oder auch bei dem *Ausmiener Gans zu Gödens* eingesehen werden. Gödens am Hochgräf. *Wedelschen zum Oberahm* verordneten Landgerichte den 1ten October 1785.



22 Am 17ten Nov. sollen in Nürich einige von der Demoiselle Horst nachgelassene Sachen, als Kleider und Linnenzeug, Hausgeräthe u. nach der Ausräumungsordnung verkauft werden.

### Verheurungen.

1 Harm Martens ist willens, auf erhaltene gerichtl. Commission seine Behausung in der Ditzumer Hamrich, so jetzt durch Janes Franzen bewohnt wird, und darin die Wirthschaft mit gutem Succes getrieben, entweder öffentlich verkaufen, oder auf Jahrmaleten verheuren zu lassen, Liebhaber können sich also dazu Mittwoch den 23ten dieses in befannter Behausung des Mittags um 12 Uhr einfinden und nach Belieben kaufen oder heuren.

2 Heze Peters Folders zu Norden ist willens, sein von ihm selbst bewohntes Haus, auf der Ecke der Siel- und kleinen Neuenstrasse, May 1786 anzutreten, zu verheuren oder zu verkaufen; wer zu einem oder andern Lust hat kan sich bei ihm melden.

### Gelder, so zu belegen.

1 Der Justiz-Commissarius Steinmetz in Wittmund hat sofort 100 Rthlr. Pucillen-Gelder gegen bündige Sicherheit und 5 Procent Zinsen zu belegen.

2 Jemand geneegen zynde om zovoort 600 Gulden Hollans op zeecker Hypoteck te willen hebben, teegens billyke Intresse, kan zig in Leer by de Maakelaar Claas Lulofs melden.

3 Es hat jemand zu Ende November oder höchstens Anfangs December vor. 2000 Gulden holl. auf sichere Hypothek zinslich zu belegen, wem damit gedienet, wolle sich bei dem Audeult. Noest zu Leer melden.

4 Um Weynachten dieses Jahres ist ein Capital a 2500 rl. in Gold gegen hinlängliche Sicherheit und landübliche Zinsen zu belegen. Wer solches ganz oder parceleu Weise verlan-let, der kann sich dieserhalb bey dem Canzley-Inspectore und Notario Burloge in Nürich mündlich oder schriftlich melden.

5 250 Rthlr. Courant, a 5 Procent jährlich, sind gegen sichere Hypothek sofort in Empfang zu nehmen; wem hiemit gedienet ist, kann sich bey dem buchhaltenden Kirchenvorsteher Anton Hinrich Decker in Wittmund melden.

### Citationes Creditorum.

1 Von Johann Berens weyl. Ehefrauen resp. Wittwen, Leete Margretha, auch deren weil. Vater Siebelst Hinrichs, zu Heppens ergeheth Concurf. credit. und ist zur Angabe terminus præcl. bis zum 4ten Dec. d. J. festgesetzt worden. Jeder im Landgerichte, den 19ten October 1785. (L.S.)



2 Von Jbe Dircks Usken, zu Waddewarden, ist Concurfus Creditorum erkannt, und zur Angabe terminus præclusivus bis zum 4ten Dec. d. J. festgesetzt worden. Feber im Landgerichte den 19ten Oct. 1785. (L. S.)

3 Bey der Königlichen Regierung hieselbst ist auf Ansuchen des Ritterschaftlichen Administratoris Freyherrn Edzard Moriz von Junh. und Knyphausen wider sämtliche auf das durch ihn von dem Königl. Cammerherrn Grafen Anton Franz von Wedel und dessen Comtesse Tochter erster Eh: Charlotte Maria und Adelaide Elisabeth Antoinette von Wedel privatim anerkaufte, im Amte Beum belegene adeliche Gut Arle, bestehend in der Matriful, mit der Behausung, Garten, Barzstädte und Jagd-Gerechtigkeitz; sodann in dem Platz, die Dreesehe genannt, und übrigen zu diesem Gute gehörigen Stück Landen, einigen Real-Anspruch, es sey wegen Servitut, Naberrecht, oder sonstigen Forderung habende Prätendentes und Creditores, Citatio edictalis erkannt, und werden demnach sämtliche unbekante Real-Gläubiger und Prätendentes hiemit vorgeladen a dato innerhalb 3 Monaten, und längstens den 16 Dec. a. c. Vormittags um 9 Uhr entweder in Persona, oder durch genugsam bevollmächtigte, wozu die hiesige Justiz-Commissari Abd. Frici Ihering, Abd. F. Block und Liaden in Vorschlag gebracht werden, vor dem ertaueten Deputato Regierungs Rath von Wicht auf der Regierung hieselbst zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzugeben, und zu justificiren, unter der Verwarnung, daß die ausbleibende Creditores und Prätendentes mit ihren etwoigen Real-Ansprüchen auf obbesagtes adeliche Gut Arle cum annexis præcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Still-schweigen auferleget werden solle. Aurich den 5 Sept. 1785.

Königl. Preußl. Nstzl. Regierung.

4 Bey dem Amtgerichte zu Esens sind ad instantiam der Vormünder über ml. Erämers Gerd Reimers zu Wesseraccum nachgelassene Kinder, Lanne Harms und Johann Jhben Becker Edictales wider alle diejenigen, so an den Nachlaß des gedachten Gerd Reimers, welcher aus einem Hause, einem geringen Platz, und dem Ertrag der verkauften Gütern, Beschlag, und Frächten bestehet, Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe von 3 Monaten et præclusivo auf den 12 December nächstl. unter der Verwarnung erkannt, daß die sich nicht meldende Gläubiger aller ihrer etwoigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was noch Befriedigung der sich angehenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

5 Beym Oidersumischen Gerichte sind am 23sten August 1785, Edictales wider alle und jede, welche auf die von weyl. Tryntje Janssen, der Bonn Ennen, und Hinrich Harms Ehefrauen Saarle, und Lasse Dircks, per Testamentum vermächte durch Harm Reemis Poppen, öffentlich erstandene, und von Säuter, dem Bierziger Präsi Albertus Schurmann in Emden, gegen sichere 18 Diematen vertauschte, zwischen Oidersum und Gandersum belegene 8 Grasfen, oder nach dem Hypotheken-Buch 5 1/2 Grasfen Burgland, das Wesserheutelle genannt, Spruch, Forderung, Naber-Kaufs-Recht, oder auch eine Servitut zu haben vermeynen cum termino von 3 Monaten, et Reproductionis præclusivo auf den 13ten December nächstkünftig, erkannt.

Mit der Verwarnung, daß die Ausbleibende, mit ihren etwoigen Real-Ansprüchen auf



auf das Grundstück, präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

6 Bei dem Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns Claas Wisfering zu Leer Edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von Jürgen Bohlken öffentlich erstandene, zu Leer an der Pfefferstraße stehende Haus cum annexis, ex capite creditu oder aus andern Gründen, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 12 Wochen, et praclusivo auf den 12ten December cur. erkannt. Unter Verwarnung, daß denen Ausbleibenden in Absicht des Hauses, so wie auch wider den Käufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

7 Bei dem Königlichen Amtgerichte zu Leer sind auf Ansuchen des Justizcommissionsrath Sütthoff Edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von Jürgen Bohlken öffentlich anerkaufte, zu Leer am Ufer stehende Haus cum annexis, Spruch und Forderung oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 3 Monaten et praclusivo auf den 12ten December cur. erkannt. Unter der Warnung, daß den Ausgebliebenen in Absicht des Hauses, wie auch des Käufers ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll.

8 Bey dem Borst und Jarssumischen Gericht sind ad instantiam des Schulmeisters Peter Eppen zu Wolthufen Edictales wider alle und jede, welche auf die, von Wenne Wolters Erben herrührende unter Klein Borstum belagene von Provoquanten öffentlich angekaufte 12 Grafen Landes Spruch und Forderung oder eine Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproductionis praclusivo auf d. 3 Decemb. a. c. unter der Verwarnung erkannt, daß nach Ablauf dieses terminus niemand mit seinen Ansprüchen aus welchem Grunde sie auch immer herrühren mögen, weiter gehöret, sondern ihnen in Hinsicht auf dieses Immobile ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. am Borst und Jarssumischen Gericht den 19 Aug. 1785.

9 Ueber den Nachlaß der hieselbst verstorbenen Sophie Elisabeth Horst, der Tochter des weil. Fürstl. Ostfriesischen Rentmeisters Horst ist, nachdem dieselbe ohne Testament und ohne bekante Erben verstorben, wider deren etwaige Erben und Gläubiger, nach Vorschrift des Erbschafts Edicti vom 30 April 1765 Citatio Edictalis cum termino zur Ausage und Justification ihres Erbrechts und Anspruchs entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten wozu die hiesige Justiz-Commission, Advocatus Fisci Jhering, Criminal-Rath Grumbrecht und Justiz-Commissarius Liaden vorgeschlagen werden, vor dem ernannten Deputato Regierungs-Rath Schnedermann auf den 13 Januar. künftigen Jahres erkannt, unter der Verwarnung daß diejenige welche sich in Termino nicht melden noch ihr Erbrecht oder sonstigen Anspruch gehörig nachweisen mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, von dem Nachlaß gänzlich abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Decretum Aurich in der Königl. Preuß. Ostfriesischen Regierung den 20sten October 1785.

10 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 21 Sept. c. über das Vermögen des Zinnesieffers L. A. Jani Concursum Creditorum eröffnet. Sämliche Gläubiger desselben

(46 8 8 8 8 8)

ben



ben werden hiedurch vorgeladen innerhalb 9 Wochen längstens in Termin präclusivo den 9 Decemder nächst. Nachmittags 2 Uhr persönlich oder durch Bevollmächtigte Justiz-Commissarien auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen um ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, sodann sich über das Essions-Gesuch des Gemeinschuldners zu erklären unter der Verwarnung: daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen in Hinsicht derselben und der übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Bezahlung nichts dem Gemeinschuldner entrichten, sondern es an das hiesige Depositem bezahlen. Etwaige Pfand-Inhaber werden bey Verlust ihres Nurechts angewiesen dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun und die Pfänder, Gelder oder Documente ad Depositem zu bringen. Uebrigens wird der Gemeinschuldner Jani zum Liquidations-Termin mit vorgeladen, um dem Curator die ihm beywohnenden die Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

11 Bey dem Amtgerichte zu Leer ist auf Ansuchen des Cornelius von Armin Edictalis Citatio wider alle und jede welche auf das von den Eheleuten Jan Hinrichs Emt und Gebke Hinrichs zu Bollembusen angekaufte in dem Westende zu Leer vor des weyl. Doct. Voorngaaren Behausung argen über belegene Haus, nebst folgenden Ländereyen, als a) 2 Pferde und 2 Kuh-Weiden auf den Wester-Meerländen bey Leer, b) 1 Wende Acker auf der Wester Gasse bey Leer, ins Süden an Marlen Jürgens beschwettet, c) 2 Acker auf der wester Gasse bey Leer, ins Süden an Marlen Jürgens Erben, und ins Norden an den Justiz-E. Rath Sätthoff beschwettet, d) 4 Acker in dem Diben Kamp nebst einem kleinen grünen Stück, ins Osten an das Meente Wörken ins Süden und Westen aber an den geheimen Kriegsdrath v. Neßden beschwettet, und e) 8 Acker bey der neuen Velde-Mühle liegend, die hohe Ellern genannt, ins Norden an Fraucke Hardere, ins Westen an Hinrich Taming und ins Süden an Gerd Böling beschwettet, Spruch und Forberung ex quocunque capite, auch Näherkaufs-Recht zu haben vermainen cum termino von 9 Wochen, et präclusivo auf den 5 Decemder bey Strafe ewigen Stillschweigens erlassen.

12 Bey dem Amtgericht zu Norden sind ad instantiam des weyl. Hausmanns Harm Weets Wittve und Erben, Edictales wider alle und jede, welche auf folgende in der Westermarsch belegene Immotilien, oder auf ein oder anderes Stück, als:

- 1) Einen Platz auf dem Westermarscher Neuland so der Harm Weets von den Possessoren Jan Hinricus Brover et Cons. tut. nomine Altie Jacobs von Heern, Gebrüder Spinnecker propr. tut. et cohered. nomine und Jppe Janßen öffentlich anerkaufte gros 48½ Diemath.
- 2) Einen Platz in der Westermarsch, anerkaufte von Simon Eggen Siebers Fischer weyl. Haycke Siebens Fischer Wittve Agnesa Freyers und weyl. Jacob Nyssen Spinneckers Wittve Maycke Jacobs Nyssdyk, welchen Platz hiernächst der Harm Weets dem Jann Bunts verkauft, sein Sohn West Harms aber durch retract wieder an sich gezogen, und dieser Tegen von des Simon Eggen Siebens Fischers Enckel dem Theelachter Jan Gerdes Fischer mit Näherkauf besprochen, der



ber aber von dem Retract durch Vergleich, jedoch salvo jure wenn sich andere Retractanten melden sollten, wieder Abstand gethan, groß 43 $\frac{1}{2}$  Diemath.

- 3) Einen Platz daselbst von weyl. Hausmann Weet Gerdes herrührend, so der Harm Weets von seinen Miterben anerkaufft, und ihnen ihre Portionen bezahlet hat, groß 30 $\frac{1}{2}$  Diem. Ferner auf nachstehende Stück Lande von weyl. Weet Gerdes so dem Harm Weets ebenmäßig von seinen Miterben für ihre Portionen käuflich überlassen sind, als:
- a) 3 Diemath von Jacob Hinrichs dabevor herrührend.
  - b) 4 Diemath von Jan Hayungs.
  - c) 1 Diemath von Claas und Jacob Siebels.
  - d) 1 $\frac{1}{2}$  Diemath von Harm Garrels sodann auf folgende von dem weyl. Harm Weets, theils durch Ankauf, theils durch Retract acquirirte Stücklande, als:
  - e) 1 Diemath von Amcke Hibben herrührend so Jan Wessels dem Harm Weets verkauft.
  - f) 2 Diemath gleichfalls von Amcke Hibben herrührend so Jan Harms Kluin dem Weet Harms verkauft, von dessen Vater Harm Weets aber bezahlet worden.
  - g) 2 $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{2}$  Diemath von Anthoni Faust Bölger dem Albert Harms verkauft von diesem dem Jan Wessels und von Jan Wessels dem Harm Weets durch Käuflich übertragen.
  - h)  $\frac{1}{4}$  Theil von 3 $\frac{1}{4}$  Diemath so weyl. Ede Schwitters publice anerkaufft, und die Gasthauses Vorsteher zu Norden zum Verkauf gebracht hatten, darauf von Ede Schwitters dem Harm Gerdes und von diesem dem Harm Weets verkauft.
  - i)  $\frac{1}{2}$  Diemath so des Harm Weets Wittwe von ihrem weyl. Vater anerbet, und vormals dem Claas und Jacob Siebels zugestanden, und endlich
  - k)  $\frac{1}{2}$  Diemath von eben denselben herrührend, und zuletzt auf Wessel Otten Kinder vererbet, von welchen der Weet Harms dieses Stück neulich anerkaufft hat.

ex quocunque capite vel causa einigen Anspruch und Forderung oder Käuflich-Recht zu haben vermeinen, cum terminis von 12 Wochen et reproductionis auf den 20 December 1785 sub poena perpetui silentii erkannt, wobey übrigens nachrichtlich dienet, daß diese Edictal Citation nicht mit wider diejenigen gelte, welche etwaige Forderungen von Vorvätern an den weyl. Harm Weets oder dessen Wittwe und Erben haben.

13 Nachdem bey dem Amtgerichte zu Emden über das, theils in Immobilien, theils in Mobilien bestehende Vermögen des Berend Liaben und dessen Ehefrauen auf Goldeborgher. Ziel der generale Concurs eröffnet worden; Als werden sämtliche Gläubiger derselben hiemit vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb den nächsten 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 15 Jan. 1786 präfigirten Termin präclusivo entweder persönlich, oder durch bevollmächtigte Justiz Commissarios, anzugeben, und durch Einreichung der originalen Documente zu justificiren; unter der Warnung, daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Uebrigens wird einem jeden der an diese Masse schuldig seyn sollte, die Bezahlung an den Berend Liaben und Frau bey Strafe doppelter Zahlung unterlaget; vielmehr haben sie sich damit an den, ad Interim bestellten Curatorem muß, Justiz Commissarium Schmid, zu wenden.



14 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist über den Nachlaß des in der Wun-  
der neuen Hamrich vor einiger Zeit verstorbenen Kauffmanns Lammert Jocke und dessen  
auch weil. Ehefrauen, der Erbschaftliche Liquidations-Proceß erdruet, und sind edictales  
wider alle und jede derselben Creditores cum Termino zur Angabe und Justification auf  
den 8. Dec. nächstl. erkannt. Unter der Verwarnung, daß die ausbleibenden Credito-  
res aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an  
dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig  
bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

15 Bei dem Amtgerichte zu Emden sind, auf Ansuchen des Predigers Mösing  
zu Kirchborgum, edictales wider alle und Jede, welche auf den, ihm von Jan Moßs  
Free in Emden öffentlich verkauften, zu Erigum belegenen Heerd Landes, groß 89 Gra-  
nen, cum annexis aus irgend einigem Grunde Anspruch und Forderung zu haben, vermei-  
nen, cum Termino peremptorio et præclusivo auf den 3ten Jan. 1786 erkannt;

Unter der Warnung, daß die Ausbleibenden nachher mit allen ihren Vor-  
rechten nicht weiter gehöret, sondern ihnen in Ansehung des gedachten Heerdes ein ewiges  
Stillschweigen auferlegt werden solle.

16 Bei dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Hinrich Dircks zu  
Aurich, wegen der von dem Menno Paben durch Näherkauf an sich gebrachten War-  
stäte cum annexis zu Wallinghausen, wider alle und jede, welche darauf einen gegründe-  
ten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufrecht oder Servitut zu haben vermeinen,  
Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 12 Januarii 1786 bep Ver-  
meidung der rechtlichen Folgen erkannt.

17 Bei dem Amtgerichte zu Aurich ist, wegen des wl. Ehme Henen Alden auf  
dem grossen Wöhu insolvent befundenen Nachlassenschaft welche aus denen für 750 Gl. in  
Golde öffentlich verkauften Immobilien, sodann für 38 Gl. 6 Sch. 2 $\frac{1}{2}$  w. ver-  
kauften Mobilien bestehet, der Concurs eröfnet, und Terminus reproductionis auf den  
12ten Januar. 1786. angesetzt; unter der Warnung: daß die ausbleibende Gläubiger  
mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige  
Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Uebrigens müssen alle etwaige  
Pfandenehaber in gedachten Termino bei Verlust ihres Rechts gehörigen Anzeige thun.

18 Bei dem Hochadl. Rysumschen Gerichte, sind, ad instantiam der Erben  
von weyl. Ettie Hayen, zuletzt gewesenen Ehefrau des Schmiedemeisters Jan Dreemes zu  
Rysum, zur Verichtigung des Tituli possessionis in den Grund und Hypothekensbüchern,  
wider alle und jede, so auf gewisse unter Rysum belegene 25 Grafsn Landes, denen  
Impetranten zur Hälfte von ihren weyl. Oheim Wilhelmus Hayen auf dem Stadtpolder  
in Erdningerland erblich anheim gefallen; zur Hälfte aber durch dieselben von den Curato-  
ren über weyl. Joachim Hayen Erben aus der Hand angekauft; in folgenden Stücken lie-  
gend, als:

- a) 7 $\frac{1}{2}$  Grafsn ostwärts an den neuen Weg Südwest- und Nordwärts respect. an Tia-  
de Ulrichs und Jan Albers Gerhards Ländereyen schwehend;
- b) 6 Grafsn von der Ostseite an das Aussenstief, Süd, West- und Nordwärts an  
Abra.

Abraham Hagen Oßen, Berend Geelks und Jan Albers Gerhardt Landes  
schwettend;

- c) 6 Grasen im Osten an das binnne Tief im Süden an Wicher Peters Westwärts an  
den Meerweg an der Nordseite an des Herrn von Nijum 5 Grasen gränzend;
- d) 3½ Grasen so Ostwärts von Apke Janssen und Ljabe Uhlrichs im Süden an Tam-  
me Uhlrichs im Westen an Hage Geerds und vom Norden an Apke Janssen Lan-  
den gränzen;
- e) 2 Grasen in der Loquarder Escher, schwetten im Osten an Seebe Eifers, im Sü-  
den und Westen an Ritter Ubben Hagen und Nordwärts an Eryne Eiten Landen;  
ein dingliches Recht zu haben vermeinen, edictales cum termino reproductionis et annota-  
tionis von 3 Monaten zum längsten auf den 13ten Febr. 1786 Nachmittags 2 Uhr, bey  
Strafe, eines immerwährendes Stillschweigens, erkannt.

19 Bei dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Reichrichters Peter  
Frerichs auf Logenervorwerk Edictales contra quoscunque creditores präcedentes et re-  
strahentes absichtlich gewisser, demselben von dem Albert Albers zu Larrelt aus der Hand  
verkauften, von dieses Schwiegermutter Maltje Bolen, des weil. Wilcke Jacobs Witt-  
we, herrührenden, unter Larrelt fortirenden 9 Grasen-Landes cum termino von 9 Wo-  
chen et präclusivo auf den 23sten Jan. 1786 erkannt.

Unter der Warnung, daß die Aussenbleibenden nachher mit allen ihren Vor-  
rechten nicht weiter gehöret, sondern ihnen in Ansehung obbesagter 9 Grasen und des  
Käuffers ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

20 Beim Königlichem Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Abel Janssen  
zu Mettelburg Edictales wider alle und jede, welche auf den durch ihn von weil. Jan  
Glitters Erben Jan Nösing zu Weener et Consorten und Jan Hesse daselbst et Consorten  
privatim angekauften, zu Terborg belegenen Platz cum annexis et pertinentiis, Spruch  
und Forderung, in specie Servitut oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum ter-  
mino reproductionis von 3 Monaten, et präclusivo auf den 15ten Februar. 1786 unter  
der Warnung erkannt, daß sooft der Ausbleibende mit seinen etwaigen Ansprüchen, von  
dem Platz ab- und in Hinsicht dessen und des Käuffers zum ewigen Stillschweigen verwie-  
sen werden soll.

21 Von Arend Weyden Buch, zu Sillenstede, ergeheth concurs. credit. und ist  
zur Angabe term. präcl. bis zum 11ten Decembr. d. J. fest gesetzt worden. Jeder im  
Landgerichte den 27sten Oct. 1785. (L. S.)

22 Von weyl. Joh. Mammen Eggerichs zu Minsen, ergeheth concurs. credit.  
und ist zur Angabe term. präclus. bis zum 11ten Decemb. d. J. fest gesetzt worden.  
Jeder im Landgerichte den 18ten Oct. 1785. (L. S.)

23 Bei dem Stadtgerichte zu Aurich sind ad instantiam des Buchdruckers  
Vorgeest hieselbst Edictales contra quoscunque, welche auf das durch Provoquanten von  
dem Johannes Meyer und dessen Ehefrau Anna Sophia Meyern aus der Hand anerkaufte  
an der Kirchstrasse hieselbst belegene, ins Süden an die reformirte Pastorey beschwettete  
Haus



Haus cum Anneris aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch; Servitut, Forderung wie auch Näherkaufrecht zu haben vermeinen, cum Termino zur Eingabe und Justification auf den 21sten Januar. 1786 bei Vermeidung der rechtlichen Folgen erlaut. Signatum Aurich in Curia den 7ten November 1785.

### Edictal Citation.

Nachdem Eure, des hier in der Herrlichkeit Gddens bei der Ziegelbude gewohnet habenden Harm Portmans Ehefrau Seele Caspers diesem hochgräf. Landgerichte unter dem 3ten Septembris currentis persönlich vorgetragen, und auch hinlänglich bezeuget hat, daß Ihr Harm Portman, Sie nun schon ins 20ste Jahr böslisch verlassen, und heimlich davon gelaufen, Sie auch seit dem von Euch keine sichere Nachricht erhalten, noch wisse, ob Ihr noch lebet, oder wo Ihr Euch aufhalten möget, und daper um Aufhebung der Ehe angetragen hat;

So werdet Ihr Harm Portman hierauf edictaliter et peremptorie verabladet, vor diesem hochgräf. Landgerichte, von dato an, innerhalb drey Monaten und längstens am 2ten Decembris anstehend zu erscheinen und von Eurer vieltährigen Abwesenheit Rede und Antwort zu geben; Mit der Verwarnung, daß widrigens Ihr für einen böslischen Verlasser erklärt, und die Ehe mit eurer bisherigen Frau Seele Caspers dissolviret werden solle. Wornach Ihr Euch also zu achten habt. Signatum am hochgräf. Wedelschen Landgerichte zu Gddens den 6ten Sept. 1785.

### Notifikationen.

1 Meyer Josephs in Leer hat ein Lit de Camp, mit rothen Behang welcher mit weiß seidenes Band besetzt ist. Liebhaber dazu können sich bei ihm melden und kaufen.

2 Der Weinhändler Hermannus Kappelhoff in Emden läßt hiedurch bekannt machen, daß bei ihm nach dem billigsten Preis zu haben ist, der beste weiße Arrack, so mit dem Ostindischen Schif Asia daselbst angekommen, bey ganzen, halben und viertel Auckern wie auch bei Bouteillen.

3 Sam. Vos et Cons. in Wittmund haben 3 bis 400 Stück Schaaffelle zu verkaufen; wem damit gedienet ist, wolle sich bei ihnen melden.

4 Alle diejenige, welche an die Nachlassenschaft des weyl. Herrn Jaeniers Lieuten. Kettler und dessen auch wol Ehegenosin schuldig seyn oder etwa zu fordern haben sollten, werden ersuchet, solches innerhalb 14 Tagen bei den bestellerten Vormündern, Amtgerichts - Assessor Tiaden zu Leer und Jaanes Ehedinga zu Kloster Ehedinga, anzugeben, so, wie auch die Heuerleute und Debitores der Masse an den Abtrag der fälligen Heuer- und Zinsen erinnert werden.

5 Schipper Hendrik Heeren Koender, tegenswordig in Leer



an de Scheepstimmerwerf leggende, heeft een oude Romp van een Smak ruim 50 Lasten groot, te verkoopen, wiens Gading het is, kan hem daerover aanspreken.

6 Uit de Hand is te Koop, eene extra fraaje van Klokkenspeetie gegootene Morteer pl. m. 132 lb swar, met yserne Stempel; wiens Gading het is, kan zig in Leer by de Maakelaar Claas Lulefs melden.

7 Schipper Focke Arents van het Eiland Juist heft te verkoopen een Smakchip groot 46 Roggen Lasten, leggende op Halte, het Schip is oud 19 Jaar en nog in vaarbaar Staat versien met Roer en Swaerden, edog zonder Flet, wiens Gaading het is gelieve zig ten eersten op Halte by het Schip te melden en koopen na believen.

8 Gerd Blikslager in der Ofterstrasse zu Leer verlanget von Stunden an, einen tüchtigen Beckergefellen, wer dazu Lust hat, kan sich mündlich oder schriftlich, letzternfalls aber durch freye Briefe, bei ihm melden; demnächst machet er auch hiedurch bekant, daß in Leer ein roth Enterbeest mit einer weissen Stelle vor dem Kopf, gezeichnet mit ein Stück aus dem linken Ohr geschnitten, aufgeschüttet worden, und der Eigener desselben gegen Erlegung der Kosten, solches bei ihm wieder bekommen könne.

9 Bey einem Prediger auf dem Lande wird eine treue Magd, die mit einer kleinen Landwirthshast, wohl umzugehen weiß auf künftigen Ostern verlangt. Die dazu sich tüchtig erkennet und Lust hat, wolle sich in Warich bei dem Schustermeister Gerd Harms, des wegen melden.

10 Die am 2ten dieses angelegte Verheuerung der Emden Gasthaus Landen wird gewisser Umstände halber, am 16ten dieses in Emden auf der Gasthaus Kammer Nachmittags um 1 Uhr gehalten werden.

11 Et is van den 30 op den 31 October eene vette Koe by de Masck Weg, Berumer Amt, uit de Weyde weggekoomen, zo 600 Pond swaar, met nuile Hooren, gebranmaekr op de Hoeren O H S. De Narigt geeven kan zal 1 Louisd'or tot Vereering hebben, en kan zyck by Dirk Heeren Stroomer te Norden melden.

12 Alle diejenigen, welke auf die weyl. Eheleute Casjen Ferdinand Vichler und Sebcke Harms Hoyer in Norden einige Forderung zu haben vermeynen, belieben sich bey derselben nachgelassenen Tochter Curatoren ihrer Erbschaft Peter Peters Kuper und Siebe Konjes in Norden vom 13ten Novem. h. a. angerechnet innerhalb 6 Wochen zu melden, weil nach Ablauf dieser Zeit die Curatoren für keine weitere Zahlung mehr haften.



13 Es sind zu Norden 42 Stück große, grüne, beschnittene Laryx-Pyramiden jetzt in diesem Herbst zu verkaufen. Wer dazu Lust hat, kann sich bey dem Briefträger Johann Pfister zu Norden des nächsten melden und contrahiren.

14 Bey mir ist fertig geworden das 1ste Stück von J. E. Reiss diaetetischem Hansarzt 1. Alphabet 45 Bogen stark (a 1 Rthlr.) und können die Subscriberen da, wo sie sich eingezeichnet haben, ihre Exemplare abfordern. Dem 2ten Stück, das künftigen Ostern fertig und nur ohngefähr 12 Bogen betragen wird, sollen die Subscriberen vordruckt und bis dahin der Subscriptions-Terminus verlängert werden.  
Mürich, den 10ten November 1785. Borgeest.

### Lotterie-Sachen.

In der letzten Classe der 16ten Königl. Preussl. Berliner Classen-Lotterie sind in meiner Sub-Collection folgende Gewinne gekommen, als No. 1952, 57, 60, 61, 64, 67, 68, 73, 80, 91, 94, 2000, 7402, 8, 9, 10, 17, 19, 21, 24, 28, 30, 31, 33, 35, 36, 39, 40, 47, 50, 24362, 64, 67, 73, jede mit 18 Rthlr. 1997, 7429, 7438 jede mit 20 Rthlr., 1959, 66, jede mit 25 Rthlr., 24366 mit 50 Rthlr., 1956, 1977, jede mit 150 Rthlr., 1977, 7446, jede mit 500 Rthlr. Die Gewinne werden gegen Anstieferung des Looses wo der Einsatz geschehen ist bezahlt. Zur künftigen 17ten Classen-Lotterie sind bey mir für den Einsatz ganze, halbe und viertel Loose nebst Plans gratis zu haben. Für Loose, die nicht mit meiner gedruckten Unterschrift versehen sind, will ich nicht halten, welches zur Nachricht dem Publico bekannt gemacht wird. Jever, den 7ten Nov. 1785. Moses Israel.

### Wechsel-Cours bey dem Banco-Comtoir zu Emden, den 8ten November 1785.

Auf Amsterdam in Courant	2 Monat dato	Rthlr.	138 $\frac{1}{2}$	Ert.	131 $\frac{1}{2}$	Ed'or.
	3/4 Wochen		138 $\frac{1}{2}$		131 $\frac{1}{2}$	132
Hamburg N. Ert.	1 Monat		116 $\frac{3}{4}$		110 $\frac{1}{2}$	
Paris . . . . .	2 Monat		76 $\frac{1}{2}$		73	

Königl. Banco-Comtoir.

### Verkauf.

Des Mauermeisters Abraham Kriegermann und dessen Ehefrau in Ems an der Steinenstrasse belegenes, und eidlich auf 325 fl. in Gold gewürdigtes Haus, soll am bevorstehenden 29ten November auf dem Stadthause in Ems, Nachmittags um 2 Uhr, zum dritten- und letztenmal öffentlich licitiret, und dem Meistbietenden stehendste zugeschlagen werden. Die Conditiones sind dem Substitutions-Patente bengebogen, und an der Amts- und Stadtgerichtsstube affigiret, woselbst sie sowol, als bey dem Ausmieser gratis einzusehen sind. NB. In denen beyden ersten Terminen ist nichts geboten worden.

